



12.12.2023

<b>Beratungsfolge</b>	nicht vorberaten
<b>Gegenstand:</b>	Aufhebung des Beschlusses Nr. 95-12-2022 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Weigersdorfer Straße“ im Ortsteil Dubrauke
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz; BauGB

Beschluss-Nr. 95-12-2023

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in öffentlicher Sitzung am 12.12.2023 die Aufhebung des Beschlusses 95-12-2022 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weigersdorfer Straße“ im Ortsteil Dubrauke.**

#### Finanzielle Auswirkungen

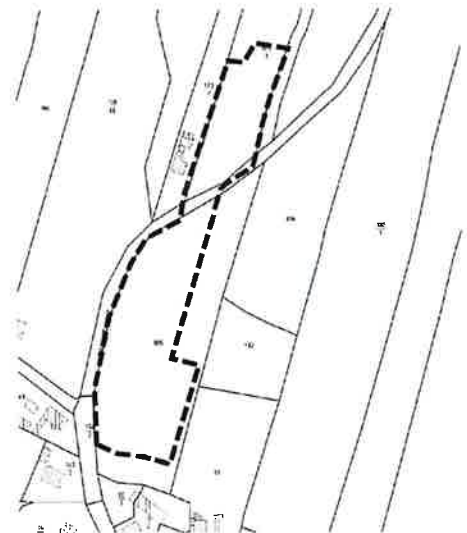
*keine*

#### Begründung

Für den dargestellten Geltungsbereich wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB am 13.12.2022 gefasst. Anlass der Planung war eine konkrete Bauanfrage für die Errichtung von Ferienunterkünften nördlich der Weigersdorfer Straße im Ortsteil Dubrauke. Auf der Grundlage von Vorberatungen zwischen Gemeinde und Bauherr sowie mit der Prüfstelle Bauleitplanung des Landratsamtes Bautzen wurde der Geltungsbereich bis an den vorhandenen Siedlungskörper abgestimmt, um die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zu ermöglichen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat jedoch der Vorhabensträger für die Ferienunterkünfte seine Planungen nicht konkretisiert. Außerdem wurde, entgegen den vorherigen Abstimmungen mit der Bauaufsicht und der Prüfstelle Bauleitplanung von der Verfahrensdurchführung nach § 13 b BauGB Abstand genommen. Nunmehr verbindlich vereinbart wurde mit dem Bauherrn, dass für die Fortsetzung/Realisierung seines Vorhabens ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt wird, der allein für sein Vorhaben betreffend den Geltungsbereich festsetzt. Die Federführung für die Erstellung des V+E-Plans obliegt dem Vorhabensträger.

Vor diesem Hintergrund ist der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Weigersdorfer Straße“ aufzuheben.



**Abstimmungsergebnis zu BV 95-12-2023**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 16  
Anwesende Gemeinderäte: 12  
Ja-Stimmen: 12  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister

